



Mitgliederversammlung LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.

Protokoll

Rathausplatz 2
83714 Miesbach
ms@regionalentwicklung-oberland.de
www.leader-mb.de
Telefon 08025 - 993 72 28

Datum: **Mittwoch, 11.05.2026**
Uhrzeit: 18:00 – 18:45 Uhr
Ort: Buntes Haus Miesbach (Rathausstraße 8, 83714 Miesbach)
Protokoll: Michael Stacheter
Anwesend: 17 stimmberechtigte Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste) und 2 Gäste (siehe Gästeliste)

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Michael Pelzer begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung ordnungsgemäß und fristgerecht schriftlich am 27.05.2026 erfolgt ist. Zudem stellt er die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Michael Stacheter.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Stacheter stellt fest, dass im Vorfeld keine Einwände gegen die Tagesordnung eingegangen sind.

Die Mitgliederversammlung ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

TOP 3: Bericht des LAG Managers

Herr Stacheter stellt das aktuelle Monitoring sowie die Vereinsarbeit im Jahr 2025 vor.

Gremienarbeit im Jahr 2025:

- 2 Vorstandssitzungen
- 1 Mitgliederversammlung
- 3 Sitzungen des Entscheidungsgremiums

Wesentliche Maßnahmen im Jahr 2025 über die Projektbetreuung hinaus:

- Abschluss und Eröffnung größerer Projekte, unter anderem Katholisches Pfarrzentrum, Verbindungsbau Orgelmuseum Valley, Deisenrieder Wetterstollen
- Teilnahme am bundesweiten LEADER-Treffen in Chemnitz vom 13. bis 15. Mai 2025
- Vortrag im Sozialbeirat zu den Ergebnissen der Pestel-Studie (Wohnen in Deutschland 2024)
- Teilnahme an den LEADER-Foren am 26.05.2025 und 18.11.2025 in München sowie regelmäßige Abstimmungen mit den LAGs in Südostbayern
- Preisverleihung des Ideenwettbewerbs für Kinder und Jugendliche im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung

TOP 4: Kassenbericht für das Jahr 2025, Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes

Herr Stacheter stellt die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2025 vor.

LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. Einnahmen und Ausgabenrechnung 2025

Guthaben LAG nach Kontostand vom 01.01.2025 3.469,48 €

Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge	2.130 €
Einnahmen aus LEADER Zahlungsantrag im Projekt Unterstützung Bürgerengagement (letzte Förderperiode)	9.494,98 €
Sonstige Einnahmen	55.000,00 €

Projektbezogene Mittelüberlassung Unterstützung Bürgerengagement (REO)

Ausgaben	
Kontoführungsgebühr (inkl. Buchungsgebühren) nach Abschluss VR Bank	43,90 €
Auszahlungen Ideenwettbewerb für Kinder und Jugendliche	1.950,00 €
Sonstige Ausgaben	63,15 €

Summe Einnahmen	66.624,98 €
Summe Ausgaben	2.057,05 €

Guthaben LAG nach Kontostand vom 31.12.2025 68.037,41 €

Stand 08.05.2026

Die beiden Kassenprüfer Josef Bierschneider und Christoph Schmid haben im Vorfeld der Sitzung die Kasse geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Bericht der Kassenprüfung lautet:

„Die Kassenprüfung hat online stattgefunden. Geprüft wurden die Umsätze sowie die Salden zum Jahresanfang bzw. zum Jahresende. Für die größeren Umsätze aus den zu fördernden Projekten wurden die jeweiligen Zuwendungsbescheide eingesehen. Die Kassenprüfung erfolgte ohne Beanstandungen.“

Herr Christoph Schmid beantragt die Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2025.

Abstimmung

14 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Die drei anwesenden Mitglieder der Vorstandschaft, Michael Pelzer, Alexander Schmid und Frau Schultes-Jaskolla, waren bei dieser Abstimmung nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2025.

TOP 5: Zusammensetzung des Vorstandes

Herr Stacheter stellt die aktuelle Situation nach der letzten Kommunalwahl dar. Der Landrat ist geborenes Mitglied der Vorstandschaft des Vereins. Da Herr Zangenfeind bereits zuvor Mitglied der Vorstandschaft war, besteht die Vorstandschaft nun aus einer Person weniger als bisher.

Grundsätzlich verfügt der Verein weiterhin über mehr Vorstandsmitglieder als satzungsgemäß notwendig. Es besteht daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Mitgliederversammlung, die aktuelle Zusammensetzung der Vorstandschaft beizubehalten und keine weitere Person nachzuwählen.

Die nächste reguläre Neuwahl der Vorstandschaft findet im Rahmen der Mitgliederversammlung 2027 statt.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen , keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. beschließt die Beibehaltung der aktuellen Zusammensetzung der Vorstandschaft.

TOP 6: Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Herr Stacheter berichtet vom Bilanzierungsworkshop zur LES, der Anfang des Jahres stattgefunden hat. Im Rahmen des Workshops wurden bereits erste Vorschläge für die neue Förderperiode erarbeitet. Darüber hinaus wurden auch Verbesserungsmöglichkeiten für die laufende Förderperiode diskutiert.

Dabei wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Weiterentwicklung der Projektpräsentation
- Vereinfachung der Projektauswahlkriterien
- Anpassung der Budgetstruktur der LES

Die im Workshop erarbeiteten Ergebnisse werden im Folgenden behandelt bzw. im laufenden Betrieb umgesetzt.

6.1 Flexibilisierung des offenen Budgets Aufhebung der Mittelbindung je Entwicklungsziel

Die bisher in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) festgelegte indikative Mittelverteilung auf die einzelnen Entwicklungsziele (zuletzt geändert im März 2024) wird für das noch verfügbare Restbudget aufgehoben.

Hintergrund sind:

- der fortgeschrittene Stand der Förderperiode sowie
- die bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen im LAG-Gebiet hinsichtlich Nachfrage und Projektumsetzung

Künftig gilt:

- Die Entscheidung über die Mittelverwendung erfolgt durch das Entscheidungsgremium ausschließlich auf Grundlage des Projektauswahlverfahrens und des daraus entstehenden Rankings.

Formulierung für die Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

-> Kapitel 6.3 Finanzplan

Die in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegte indikative Mittelverteilung auf die einzelnen Entwicklungsziele wird für das verbleibende Budget der Förderperiode aufgehoben.

Das Entscheidungsgremium der LAG ist berechtigt, die verfügbaren Mittel **entwicklungszielübergreifend** einzusetzen und Projekte unabhängig von festen Budgetkontingenten je Entwicklungsziel nach erfolgtem Ranking nach Kriterien der Bewertungspunkten zu beschließen, sofern das Gesamtbudget der LAG nicht überschritten wird.

Ziel ist es, die zur Verfügung stehenden Mittel **wirksam, bedarfsgerecht und vollständig** einzusetzen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen , keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Stimmenverhältnis:

8 Öffentliche Belange

3 Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus

0 Natur und Umwelt

6 Soziales Kultur Geschichte

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e. V. beschließt zur Sicherstellung eines wirksamen, bedarfsgerechten und vollständigen Mitteleinsatzes eine Flexibilisierung des noch verfügbaren LEADER-Budgets in der Förderperiode 2023–2027.

6.2 Änderung der Checkliste zur Projektauswahl

Anpassung der fakultativen Kriterien

Die bisher als „fakultativ“ definierten Kriterien werden künftig nicht mehr als verpflichtende Mindestanforderung im Rahmen der Projektauswahl angewendet.

Das bedeutet:

- Fakultative Kriterien dienen weiterhin der inhaltlichen Bewertung und Differenzierung von Projekten
- Eine Nichterfüllung dieser Kriterien bedeutet keinen Ausschluss des Projekts

Ziel der Anpassung

Die Änderung dient der:

- Vereinfachung und Entbürokratisierung des Auswahlverfahrens
- Erhöhung der Zugänglichkeit für Projektträgerinnen und Projektträger
- Fokussierung auf wesentliche Qualitätskriterien und Zielbeiträge zur LES

Anwendung

Die überarbeitete Checkliste wird ab dem Zeitpunkt des Beschlusses auf alle zukünftigen Projektbewertungen angewendet.

Begründung

Die bisherige Checkliste zur Projektauswahl wird in der Praxis von Projektträgerinnen und Projektträgern sowie innerhalb der Gremien als sehr komplex und teilweise schwer nachvollziehbar wahrgenommen.

Insbesondere die faktische Verpflichtung zur Erfüllung fakultativer Kriterien führt zu:

- erhöhtem Abstimmungs- und Beratungsaufwand
- Unsicherheiten bei der Antragstellung
- einer möglichen Hürde für innovative oder kleinere Projekte

Die Anpassung stellt klar, dass fakultative Kriterien ihrer eigentlichen Funktion entsprechen: → Sie dienen der qualitativen Einordnung und Priorisierung, nicht als Ausschlusskriterium.

Durch die Änderung wird:

- das Verfahren **transparenter und anwenderfreundlicher**
- die Projektauswahl stärker auf **Qualität und Zielbeitrag zur LES** ausgerichtet
- der Zugang zum LEADER-Programm **niederschwelliger gestaltet**

Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit bestehen, Projekte anhand zusätzlicher Kriterien differenziert zu bewerten.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen , keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Stimmenverhältnis:

8 Öffentliche Belange

3 Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus

0 Natur und Umwelt

6 Soziales Kultur Geschichte

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e. V. beschließt die Anpassung (der bestehenden Checkliste zur Projektauswahl).

TOP 7: Sonstiges

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Herr Stacheter verweist auf die nächste Sitzung des Entscheidungsgremiums am 15.06.2026.

Michael Pelzer beschließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Miesbach, 11.05.2026

Michael Pelzer
 1. Vorsitzender

Alexander Schmid
 Schriftführer

Michael Stacheter
 LAG-Manager

Finale Fertigstellung des Protokolls: 19.05.2026

Anlagen

Anwesenheitsliste

Präsentation zur Sitzung